

## Sehr geehrte Hundehalter, liebe Tierfreunde,

**„Leben, wo andere Urlaub  
machen!“**

Gaißach ist eingebettet in die Naturschönheiten des Alpenvorlandes. Unser Hochmoor die „Gaißacher Filze“, die Isarauen, die Wege durch die Heckenlandschaften sowie die Pfade hinauf zu unseren Vorbergen „Rechelkopf“ und „Sonnatratn“ laden viele zum Wandern ein.

Die Natur in unserem Dorf hat verschiedene wichtige Funktionen. Sie ist Erholungsraum für Bewohner und Gäste aus Nah und Fern. Sie ist die ökologische Quelle für sauberes Wasser und reine Luft. Sie ist aber auch Existenzgrundlage für unsere Landwirte.

Alle wünschen und brauchen die Landschaft so „naturrein“, wie möglich. Deshalb sind wir auch alle gefordert, zum Erhalt dieses Zustandes beizutragen.

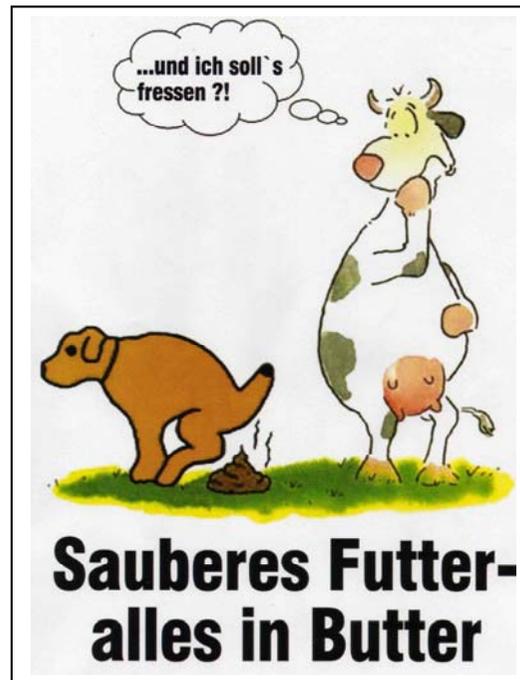
Dieses Merkblatt soll an den kleinen Beitrag aufmerksam machen, den Sie als Hundehalter zu unserem Gemeindewohl beitragen können.

## Dein Freund und Helfer

Seit ältester Zeit ist der Hund ein treuer Helfer und Begleiter des Menschen auf der Jagd, als Bewacher von Haus und Hof, als Lebensretter, beim Sport oder als Lebensgefährte.

Damit der Hund seine „Dienste“ leistet, wie sein „Herr“ es wünscht, ist eine gute Erziehung / Dressur und eine artgerechte Haltung erforderlich.

Gleichermaßen ist es wichtig, den Hund darauf abzurichten, dass er keine Gefahr für Andere darstellt.



## Gesetzliche Bestimmungen

Die Gemeinde Gaißach hat bisher auf örtliche Regelungen verzichtet, da sie auf Ihre Vernunft als Hundehalter zählt.

Das kann auch so bleiben, wenn Sie weiterhin auf folgende Punkte achten:

- lassen Sie Ihren Hund nur dort frei laufen, wo er keine Gefährdung für Menschen und andere Tiere ist (Verletzung, Verängstigung, Gesundheit)
- nehmen Sie Ihren Hund an die kurze Leine im Ort und im Straßenverkehr
- erziehen Sie Ihren Hund, sein Geschäft nur an bestimmten Stellen zu erledigen, wo es keinen stört (möglichst auf eigenem Grund; Verunreinigung und Gesundheitsgefährdung vermeiden)
- entsorgen Sie die Hinterlassenschaft Ihres Hundes selbst und umweltbewusst
- sprechen Sie andere Hundebesitzer freundlich an, wenn diese sich nicht verantwortungsbewusst verhalten
- hängen Sie Ihrem Hund ein Kennzeichen um, damit er schnell wieder sein Herrchen findet, wenn er sich mal verlaufen hat.

Helfen Sie mit, damit für Mensch und Tier gilt:

**„Gaißach, da fühl' ich mich wohl!“**

## Hundehaltung in Gaißbach

Die Gemeinde Gaißbach hat zur Erhebung der Hundesteuer auf gesetzlicher Grundlage eine Satzung erlassen.

Kernpunkte dieser Satzung sind:

- Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet ist grundsätzlich steuerpflichtig.
- Steuerschuldner ist, wer einen Hund in seinen Haushalt oder Betrieb aufgenommen hat.
- Die Steuer beträgt pro Jahr für  
den ersten Hund 60 €  
den zweiten Hund 120 €  
jeden weiteren Hund 180 €  
für Kampfhunde 600 €  
(Stand 01.01.2015)
- Die Steuer wird jährlich zu Jahresbeginn erhoben

Über weitere Einzelheiten dieser Satzung informiert Sie gerne Ihre Gemeindeverwaltung.

## Adressen

### Deutscher Tierschutzbund e.V.

Baumschulallee 15,  
D-53115 Bonn/Germany  
Tel.: ++49-228-60 496-0  
Fax: ++49-228-60-496-40  
e-mail: [dg@tierschutzbund.de](mailto:dg@tierschutzbund.de)  
[www.tierschutzbund.de](http://www.tierschutzbund.de)

### Tierschutzverein Bad Tölz e.V.

Am Pfannenholz 3  
83646 Bad Tölz  
Tel. 08041/8313  
Fax. 08041/74845

### Hundefreunde Oberland e.V.

Alpenblick 2  
83677 Reichersbeuern  
Tel. 08041/740274  
Fax. 08041/4867  
e-mail: [info@hf-oberland.de](mailto:info@hf-oberland.de)  
[www.hf-oberland.de](http://www.hf-oberland.de)



**Gassi gehen –  
kein Problem**